

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

18.08.2023

Geschäftszeichen:

I 65-1.72.4-5/22

Nummer:

Z-72.4-43

Geltungsdauer

vom: **18. August 2023**

bis: **18. August 2028**

Antragsteller:

Trelleborg Sealing Profiles Germany GmbH

Auweg 27

63920 Großheubach

Gegenstand dieses Bescheides:

**Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn Trelleborg Baudichtung Typ PE, ST, S, SD
und GV**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst vier Seiten und drei Anlagen.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

(1) Gegenstand der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Planung, Bemessung und Ausführung von einer Querschnittsabdichtung zwischen Holz-Wandbauelementen und Bodenplatte (Horizontalsperre) mit den Abdichtungsbahnen Trelleborg Baudichtung Typ PE, ST, S, SD und GV.

(2) Die Abdichtungsbahn Trelleborg Baudichtung Typ PE, ST, S, SD oder GV ist eine 0,17 mm dicke Mauersperrbahn (MSB-nQ), bestehend aus einer PE-Folie-Dichtungsschicht, mit den in der Leistungserklärung nach DIN EN 14909¹ erklärten Leistungen gemäß Anlage 1.

(3) Die Abdichtungsbahn ist zusätzlich zur Dichtungsschicht mit einem EPDM-Dichtschauch (Typ GV) oder zwei EPDM-Dichtsschläuchen (Typ ST, S oder SD) LDPE Kaschierung versehen. Die Abdichtungsbahn Trelleborg Baudichtung Typ PE besitzt keinen Dichtschauch.

(4) Die Abdichtungsbahn kann eine Breite von 60 mm bis 500 mm aufweisen und bis zu 25 m lang sein.

(5) Die Abdichtungsbahn Trelleborg Baudichtung Typ PE, ST, S, SD oder GV darf als Querschnittsabdichtung ohne Querkraftübertragung (MSB-nQ) in oder unter Wänden gegen aufsteigende Feuchtigkeit entsprechend der in 18533-1² definierten Wassereinwirkungsklasse W4-E eingebaut werden.

(6) Die Nahtfügung der Bahnabschnitte der Abdichtungsbahn Trelleborg Baudichtung Typ PE, ST, S, SD oder GV erfolgt entweder:

- mit einer mindestens 20 cm losen Überlappung oder
- durch Verklebung unter Verwendung einer Kautschuk-Dichtmasse und mit einer Überlappung von mind. 5 cm

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung und Bemessung

(1) Die Horizontalsperre ist in Anlehnung an DIN 18533-1² und DIN 18533-2³ zu planen und zu bemessen, soweit in diesem Bescheid nichts anderes bestimmt ist.

(2) Es dürfen keine horizontalen Kräfte in die Mauersperrbahn übertragen werden.

2.2 Ausführung

(1) Die Ausführung erfolgt in Anlehnung an DIN 18533-2³ und unter Berücksichtigung nachfolgender Anwendungsbestimmungen.

(2) Die Verarbeitung/Ausführung ist gemäß Verarbeitungsanleitung des Herstellers unter Berücksichtigung der Sicherheitsmaßnahmen und nur durch entsprechend geschultes Personal durchzuführen.

(3) Die Anordnung der Mauersperrbahn darf ausschließlich zwischen Holz-Wandbauelementen und Bodenplatte erfolgen.

(4) Der Untergrund und das Holz-Wandbauelement müssen druckfest, eben, frei von Nestern, Graten und frei von für die Bahn schädlichen Verunreinigungen sein.

(5) Die Mauersperrbahn darf nur einlagig lose direkt auf dem Untergrund oder auf einem Mörtelbett verlegt werden.

1	EN 14909:2012	Abdichtungsbahnen – Kunststoff- und Elastomer-Mauersperrbahnen – Definitionen und Eigenschaften;
2	DIN 18533-1:2017	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 1: Anforderungen, Planungs- und Ausführungsgrundsätze
3	DIN 18533-2:201	Abdichtung von erdberührten Bauteilen – Teil 2: Abdichtung mit bahnenförmigen Abdichtungsstoffen

(6) Für die Verwendung der Typen ST, S, SD und GV:

- ist bei direkter Verlegung auf dem Untergrund die Mauersperrbahn mit der Dichtschicht nach oben (Schlauch nach unten) einzubauen.
- erfolgt die Verlegung auf dem Mörtelbett ist die Mauersperrbahn mit der Dichtschicht nach unten (Schlauch nach oben) einzubauen.

(7) Einzelne Bahnenabschnitte müssen eine durchgehende Abdichtungslage bilden.

(8) Die Nahtfüugung einzelner Bahnen erfolgt entweder:

- mit einer mindestens 200 mm lose Überlappung oder
- mit einer Überlappung von mind. 5 cm durch Verklebung unter Verwendung einer Kautschuk-Dichtmasse.

(9) In den Ecken wird die Dichtung über Kreuz überlappend verlegt -siehe Abbildung in der Anlage 2-.

2.3 Übereinstimmungserklärung der Ausführung

(1) Von der ausführenden Firma ist zur Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16a Abs. 5, i. V. mit § 21 Abs. 2 MBO⁴ abzugeben.

(2) Die Übereinstimmungserklärung der ausführenden Firma ist gemäß Anlage 3 anzufertigen.

(3) Die Übereinstimmungserklärung ist dem Bauherrn zur Aufnahme in die Bauakte auszuhändigen und dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzuzeigen.

Bettina Hemme
Referatsleiterin

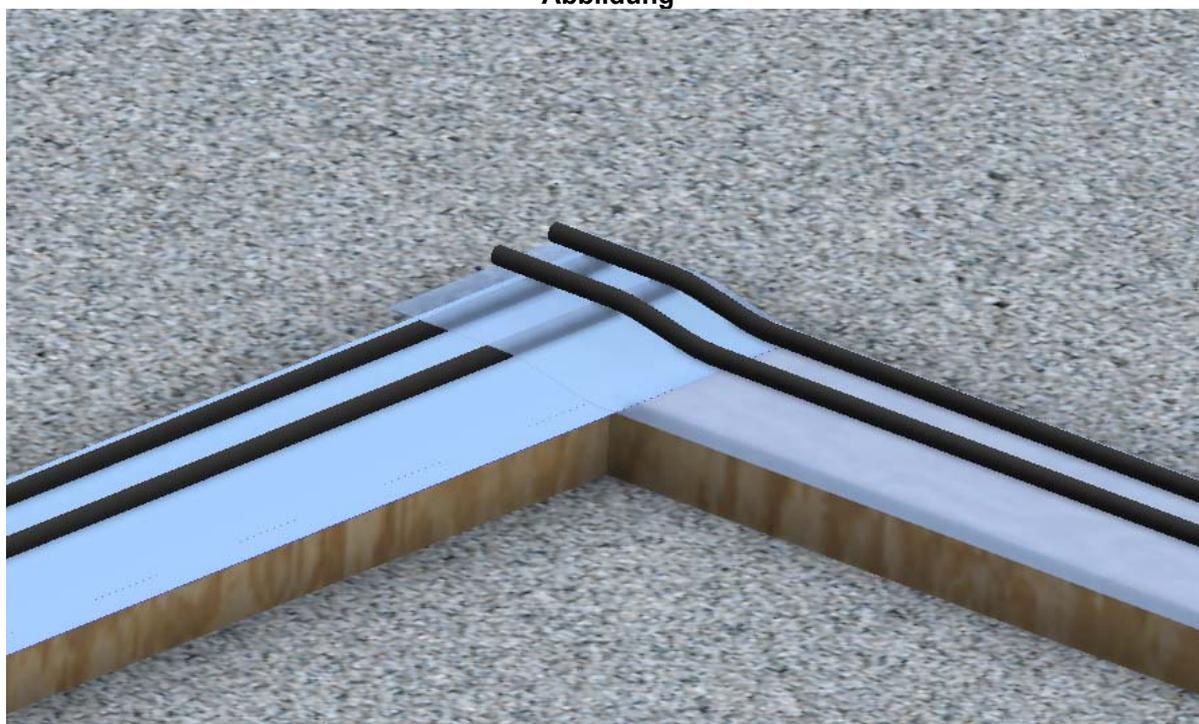
Beglaubigt
Gnamou

⁴ Musterbauordnung - MBO - Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 22./23.09.2022

Wesentliche Eigenschaften nach EN 14909		Prüfmethode	Einheit	Leistung
Sichtbare Mängel		DIN EN 1850-2	./.	keine
Maße und Abweichungen	Länge	DIN EN 1848-2	m	20 – 25 ± 2%
	Breite	DIN EN 1848-2	cm	60, 75, 100, 125, 150, 175, 200, 250, 300, 400 mm ± 2%
	Geradheit	DIN EN 1848-2	mm	bestanden
Dicke		DIN EN 1849-2	mm	0,17 – 5%/+10%
Flächenbezogene Masse			g/m ²	170 ± 0,05%
Wasserdichtheit		DIN EN 1928 Verfahren A (2 KPa/24h)	./.	dicht
Widerstand gegen Stoßbelastung		DIN EN 12691 Verfahren A	mm	150
Dauerhaftigkeit	Gegenüber Alterung/Abbau	DIN EN 1296 (70°C, 12 Wochen)	./.	dicht
	Gegenüber Alkali	DIN EN 1847 (Ca(OH) ₂ , 28 Tage)	./.	dicht
Widerstand gegen Falzen bei tiefen Temperaturen		DIN EN 495-5	C°	- 20
Weiterreißwiderstand (Nagelschaft)		DIN EN 12310-1	N	≥ 75
Scherwiderstand der Fügenähte (Versagensverhalten)		DIN EN 12317-2	N/50 mm	≥ 75 (Abriss außerhalb der Klebenäht)
Wasserdampfdurchlässigkeit	g	DIN EN 1931	kg/(m ² *s)	5 * 10 ⁻¹⁰
	s _D		m	≥ 83
Widerstand gegen statische Belastung		DIN EN 12730 Verfahren B,	kg	≤ 15
Brandverhalten		DIN EN 13501-1	./.	Klasse E
Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn Trelleborg Baudichtung Typ PE, ST, S, SD und GV Trelleborg Sealing Profiles Germany				Anlage 1
Produktbeschreibung der Abdichtungsbahn Wesentliche Eigenschaften				

Eigenschaften der Horizontalsperre	Einheit	Leistung	Prüfmethode
Wasserdichtheit nach Verfahren B	./.	bestanden	DIN EN 1928 Verfahren B (200 kPa, 24 h)
Verträglichkeit mit Bitumen (falls erforderlich)	./.	dicht	DIN EN 1548 (70°C, 28Tage)

Abbildung



Verlegung über Kreuz

Querschnittsabdichtung mit der Abdichtungsbahn Trelleborg Baudichtung Typ PE, ST, S, SD und GV
 Trelleborg Sealing Profiles Germany

**Eigenschaften der Bauart
 Verlegung in den Ecken**

Anlage 2

Lfd. Nr.	Übereinstimmungserklärung/ Bestätigung der ausführenden Firma	Verwendete Abdichtung: Abdichtungsbahn Typ PE, ST, S, SD oder GV mit der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr.	
1	Projekt:		
2	Anwendungsbereich:		
3	Inhaber der aBG: Trelleborg Sealing Profiles Germany GmbH		
4	Ausführende Firma:		
	Bauzeit:		
		ja	nein
5	Das Fachpersonal der ausführenden Firma wurde vom Inhaber der aBG über den sachgerechten Einbau des Abdichtungsprodukts unterrichtet.		
6	Die Anforderungen an die Planung und Ausführung sowie die Anwendungsbestimmungen für das Abdichtungsprodukt wurden gemäß der o. g. aBG eingehalten.		
7	Es wurden folgende Prüfungen und Kontrollen vor während und nach dem Einbau vorgenommen.	Vor:	
		Während:	
		Nach:	
8	Bemerkungen/Feststellungen:		
9	Hiermit wird erklärt, dass das Bauprodukt entsprechend den Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. vom eingebaut wurde.		
	Datum	Unterschrift und Stempel der ausführenden Firma	
Querschnittabdichtung mit der Abdichtungsbahn Trelleborg Baudichtung Typ PE, ST, S, SD und GV		Trelleborg Sealing Profiles Germany	
Muster-Übereinstimmungserklärung		Anlage 3	